

XII.

Das kurfürstliche Schloß zu Werdau 1561—1670 und das Werdauer Landgericht.

Von

FRANZ TETZNER.

Das Schloß Werdau¹⁾, auch curia, Hof, Jagdhof, Haus Werdau genannt, wird urkundlich unter der Reußischen Herrschaft nicht ein einziges Mal erwähnt, sondern zuerst am 10. Mai 1398, nachdem kurz zuvor Markgraf Wilhelm I. der Einäugige den Besitz seines Landesteils angetreten hatte. Im ganzen 16. Jahrhundert erfahren wir vom Schloß nicht viel mehr als den Besitzwechsel verschiedener Edelinges, die zu Anfang und mindestens zu Ende des Jahrhunderts als Vögte oder Amtmänner im Dienste der Wettiner standen. Gelegentlich der Erneuerung des kurfürstlichen Hauses unter Hans von Weißenbach erlangen wir Kunde von einzelnen Teilen, 1561 von der ganzen Anlage des Schlosses, das 1627 Dilichs Werdauer Stadtbild veranschaulicht. Nach der Vernichtung durch den Stadtbrand vom 31. Oktober 1670 blieb der Schloßplatz wüst. 1762 wurden die Wohngebäude der Geistlichen hier errichtet. Heute gibt es genug Einwohner, denen nicht bekannt ist, daß die Straßenbezeichnung Schloßgasse mit einem ehemaligen kurfürstlichen Schloß zusammenhängt und

¹⁾ Über das Schloß Werdau berichten die beiden Chronisten Gottlieb Göpfert, Pleißengrund (1794) S. 264, 268, und F. O. Stichart, Werdauer Chronik (1841) S. 18—22, 2. Aufl. (1865) S. 14 bis 19. Genauere Angaben aus der Zeit der Amtmänner vor und nach dem Schmalkaldischen Kriege in meinen beiden Arbeiten in dieser Zeitschrift XXXIII, 1—35, namentlich 3 und 31, und XXXV, 39—67, besonders 66.